

20 JAHRE TAB – EIN JUBILÄUM AM BEGINN EINER NEUEN LEGISLATURPERIODE

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) hat seit 1990 einen festen Platz als wissenschaftliche Beratungseinrichtung für das Parlament. Es wird betrieben vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem Zusammenschluss des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universität Karlsruhe. Das KIT kooperiert hierbei mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung. Bis heute hat das TAB nahezu 150 Berichte, die im Auftrag der Ausschüsse und Fraktionen erarbeitet wurden, vorgelegt. Viele davon sind in die Beratungen der Fachausschüsse eingeflossen und wurden im Plenum des Bundestages diskutiert.

In einem Erfahrungsbericht des für TA zuständigen Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Drs. 14/9919) wurde 2002 eine »positive Gesamtbilanz« gezogen. Diese Würdigung galt unter anderem dem Organisationsmodell des TAB sowie der wissenschaftlichen Qualität und dem politischen Nutzen seiner Arbeitsprozesse und -resultate.

Wie läuft parlamentarische Technikfolgenabschätzung (TA) in der Praxis ab, wer ist zuständig, wie ist es um die Nutzung und den Nutzen einer wissenschaftlichen Politikberatung bestellt – und welches sind die Probleme? Im folgenden Beitrag wird versucht, diese Fragen zu beantworten. Damit soll insbesondere denjenigen, die mit dem TAB und der parlamentarischen TA noch nicht vertraut sind, ein erster Einblick vermittelt werden.

THEMENFINDUNG UND BEAUFTRAGUNG DES TAB

Wer sich auf der Website des TAB über dessen Themen informieren will, findet dort eine Vielzahl sehr unterschiedlicher, wissenschaftlich wie politisch interessanter Untersuchungsgegenstände. Wie kommt das TAB eigentlich zu seinen Themen?

Für die Themenfindung gibt es ein formales Verfahren. Danach kommt das jeweilige Arbeitsprogramm des TAB zustande durch Anträge von Fachausschüssen und Fraktionen des Deutschen Bundestages. Darüber entscheidet der

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (ABFTA), der gemäß § 56a der Geschäftsordnung für TA zuständig ist (Textkasten). Vorbereitet wird diese Entscheidung durch die Gruppe der parlamentarischen Berichterstatter für TA. Diese sichten und diskutieren unter Einbezug des TAB die Anträge, einigen sich auf die Themen, die bearbeitet werden sollten und legen diese dem ABFTA zur Entscheidung vor.

In internen Verfahrensregeln für das TAB finden sich weitere prozedurale Festlegungen, die in einer vielschichtigen und komplexen Organisation wie dem Parlament durchaus ihren Sinn haben. So wird beispielsweise sichergestellt, dass ein TAB-Thema von einer größeren Gruppe im Parlament vertreten wird und damit auch Rückhalt in den Ausschüssen oder Fraktionen hat. Idealerweise ist diese Gruppe dann auch in der Folge interessiert am Fortgang des Projekts und insbesondere an den Ergebnissen. Nicht weniger wichtig ist, dass es dem Aus-

schuss zusteht, TAB-Berichte als Bundestagsdrucksache zu dokumentieren und diese in die Beratung des Parlaments einzubringen.

In die Vorbereitung der Entscheidung über die zu bearbeitenden Themen ist das TAB regelmäßig einbezogen. So erstellt es auf Basis erster Recherchen einen Kurzkomentar, u.a. zur Bearbeitungswürdigkeit und zu den möglichen inhaltlichen Schwerpunkten. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter für TA erörtern gemeinsam mit dem TAB die politische und wissenschaftliche Relevanz und die Machbarkeit der beantragten Themen. Dabei entsteht zunächst eine Art Prioritätenliste. Das TAB erarbeitet dann zu den Anträgen, die in die engere Wahl kommen, ein ausführliches Konzept mit den wichtigsten Fragestellungen und der geplanten Vorgehensweise sowie dem voraussichtlichen Finanz-, Personal- und Zeitbedarf. Die Berichterstatter beraten darüber und legen dem Ausschuss die im Konsens beschlossenen Konzepte zur Beschlussfassung vor.

Was sich formal und nüchtern anhört, ist in den Berichterstattertreffen in Wirklichkeit ein spannender Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, der manchmal voller Emotionen steckt. Die Beteiligten bringen ihr Vorwissen, ihre individuellen Wertmaßstäbe, ihre jeweiligen Erkenntnisinteressen und (politischen) Zielvorstellungen ein. Intensive und

§ 56A TECHNIKFOLGENANALYSEN

1. Dem Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung obliegt es, Technikfolgenanalysen zu veranlassen und für den Deutschen Bundestag aufzubereiten und auszuwerten. Er kann mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen Institutionen außerhalb des Deutschen Bundestages beauftragen.
2. Der Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat Grundsätze über die Erstellung von Technikfolgenanalysen aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner Entscheidung im Einzelfall zu machen.

Quelle: Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

strittige Diskussionen bleiben deshalb nicht aus, insbesondere dort, wo ausgewählt und Prioritäten gesetzt werden müssen, aber auch dort, wo Entscheidungen zu treffen sind bezüglich der Art und Weise der Bearbeitung des Gegenstands, z.B. durch die Festlegung des Untersuchungsziels oder der Methoden.

Normative Sensibilitäten der Fraktionen bei Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts machen sich bemerkbar: Welche Ziele rechtfertigen die biometrische Erfassung von Millionen von EU-Bürgern im Zuge der Ausgabe von Reisepässen, wie sicher ist sicher genug bei der Strahlung von Handys und Sendemasten, sollen zukünftige Eltern ein Anrecht darauf haben, dass ihnen in Deutschland der Zugang zur Präimplantationsdiagnostik eröffnet wird, gehört Kernenergie in den Energiemix? Bei Fragestellungen wie diesen haben die Berichterstatter oft unterschiedliche Positionen, von denen aus sie dann die Bedeutung eines Themas oder einzelner Fragestellungen beurteilen.

BERICHTERSTATTER IN DER 17. LEGISLATURPERIODE

Ulla Burchardt, MdB, SPD
(Ausschussvorsitzende)
Dr. Thomas Feist, MdB, CDU/CSU
René Röspel, MdB, SPD
Daniela Kolbe, MdB, SPD
(stellvertretend)
Prof. Dr. Martin Neumann, MdB, FDP
Dr. Petra Sitte, MdB, DIE LINKE
Hans-Josef Fell, MdB,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dennoch entsteht im Zuge der Themenfindung bei den parlamentarischen Berichterstattern und den Vertretern des TAB letztlich ein gemeinsames Bewusstsein von Sinn und Zielsetzung eines Projekts und seiner arbeitspraktischen Umsetzung. Und zumeist gelingt es auch gut, dass alle Fraktionen

AUFGABEN DER BERICHTERSTATTERINNEN UND BERICHTERSTATTER FÜR TA

- > Prüfung von Untersuchungsanträgen aus den Fachausschüssen und Fraktionen, Vorbereitung des Ausschussbeschlusses
- > Beschluss über die Vorschläge des TAB zur Vergabe externer Gutachten
- > Prüfung von Zwischen- und Abschlussberichten des TAB und Berichterstattung im Ausschuss anlässlich der Präsentation und Abnahme der Berichte
- > Überwachung thematischer, zeitlicher und finanzieller Vorgaben für die TAB-Aktivitäten
- > Kommunikation mit den Fachausschüssen, an die TAB-Berichte vom Plenum zur Beratung und Beschlussempfehlung überwiesen wurden
- > Rückkopplung mit Arbeitsgruppen und -kreisen der Fraktionen und den Fachberichterstattern
- > Teilnahme an vom TAB organisierten Workshops und Fachgesprächen

ihre thematischen Interessen in den im Konsens beschlossenen TAB-Projekten wiederfinden.

INTERDISZIPLINÄRE PROJEKTARBEIT

Nach der Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss liegen die weitere Verantwortung für die Untersuchung und die Resultate beim TAB. Wie läuft dieser Prozess ab?

Ein typisches TAB-Projekt ist zunächst vergleichbar einer normalen wissenschaftlichen Untersuchung von komplexen Sachverhalten. Ein interdisziplinäres Team erschließt das thematische Feld, die relevanten Forschungsfragen, die Brennpunkte der öffentlichen Diskussion, die relevanten Akteure. Dies schlägt sich dann nieder in einem internen Projektkonzept, das nach wissenschaftlichen Standards umgesetzt wird. Recherchen und Analysen werden abgeschlossen mit einem Endbericht, der den aktuellen Stand des Wissens und der Diskussion widerspiegelt sowie alternative Handlungsoptionen zur politischen Gestaltung der Rahmenbedingungen technischer Entwicklungen präsentiert.

Es gibt aber auch Besonderheiten. Ein spezifisches Merkmal der TAB-Arbeit ist die Kooperation mit externem Sach-

verstand: Fast immer schlägt das TAB zur Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen die Vergabe von Gutachten an fachlich kompetente externe Personen oder Einrichtungen vor. Die Zuständigkeit für die Gutachterausswahl liegt bei den Berichterstatterinnen und Berichterstattern für TA. Diese beschließen über die Vergabe der Gutachten. Die Kooperation mit den beauftragten Gutachtern ist für jedes Projekt wie auch für die gesamte wissenschaftliche Analysearbeit des TAB von zentraler Bedeutung. Die Gutachten zu Teilaspekten der Gesamtthematik bilden wichtige Bausteine für den Endbericht.

Ein weiteres Merkmal, das TA beim Parlament auszeichnet, ist der Versuch, die Abgeordneten der fachlich zuständigen Ausschüsse oder Fraktionsgremien bereits frühzeitig in das Projekt einzubeziehen. Beispielsweise organisiert das TAB zu Zwischenergebnissen der Projektarbeit oder zu den Ergebnissen der Gutachten Workshops und Fachgespräche – oft unter Beteiligung der Gutachter und weiterer wissenschaftlicher Experten sowie Vertretern gesellschaftlicher Gruppen. Dies soll den Abgeordneten einen unmittelbaren Zugang zu hochrangigem Sachverstand, zu den Meinungen von Interessengruppen sowie einen Einblick in den Stand der Arbeiten im Projekt

eröffnen. Fallweise wird das TAB von interessierten Ausschüssen gebeten, über Zwischenergebnisse zu berichten. Hin und wieder gibt es auch Gelegenheit, in Arbeitsgruppen/-kreisen der Fraktionen zum Stand der Arbeit zu referieren.

In Projekten, die auf Initiative eines Fachausschusses zustande kommen, spielen die von diesem benannten Berichtersteller eine wichtige Rolle als Ansprechpartner und Begleiter der Projektarbeit. Sie liefern häufig wichtige Sachinformationen oder Hinweise auf Änderungen beim Beratungsbedarf und können als Multiplikatoren der Projektergebnisse fungieren.

Die genannten Kommunikationsprozesse führen oftmals zur Erweiterung der ursprünglichen Fragestellung oder Vertiefung von Untersuchungsaspekten. Sie haben auch das Ziel, die Rezeption des Endberichts zu befördern, indem man neugierig macht und Interesse weckt. Aufbau und Verstärkung solcher persönlich geprägter Kommunikationsprozesse haben ganz sicher dazu beigetragen, das TAB in der alltäglichen Praxis der parlamentarischen Politik zu verankern.

DER BUNDESTAG ALS AUFTRAGGEBER UND ADRESSAT

Gemäß seinem Auftrag richtet sich die Arbeit des TAB an den Deutschen Bundestag. Dabei kommt den Fachausschüssen, denen vom Bundestag TAB-Berichte zur Beratung überwiesen werden, besondere Bedeutung zu. Hier ist es besonders erfreulich, dass sich das Spektrum der Ausschüsse, aus deren Mitte Untersuchungen initiiert werden, über die Zeit deutlich erweitert hat (Abb. 1). Das wachsende Interesse hat dazu geführt, dass vielen Anträgen nicht stattgegeben werden kann. Dieser Bedarf ist ein wichtiger Hinweis auf die erreichte Sichtbarkeit und Akzeptanz des TAB. Neben den Ausschüssen sind auch weitere Gremien des Parlaments, Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten sowie des Wissenschaftlichen Dienstes potenzielle Nutzer der Ergebnisse von TA-Prozessen. Dazu kommen Enquete-Kommissionen und die Parlamentarischen Beiräte, mit denen oft enge informelle Kontakte bestehen.

Schließlich zeigt die Erfahrung, dass auch ein Adressatenkreis über den Bundestag hinaus existiert: Mit Interesse

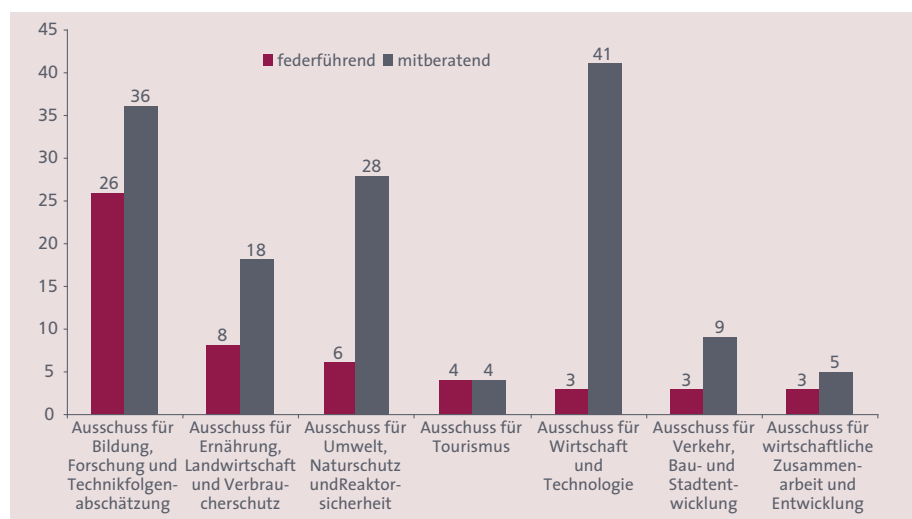
verfolgen Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen der Bildungsarbeit sowie die Ministerien des Bundes und der Länder die Arbeit des TAB und fragen deren Ergebnisse nach.

THEMENSCHWERPUNKTE

Seit Beginn seiner Tätigkeit für den Deutschen Bundestag dokumentiert das TAB seine Aktivitäten in Form von Arbeitsberichten, Hintergrund- und Diskussionspapieren. Von 1991 bis 2009 wurden (ohne die jährlichen Tätigkeitsberichte) 144 Berichte vorgelegt. Im Durchschnitt erschienen also jährlich sieben Berichte. Ein Rückblick auf den Zeitraum 1991 bis 2009 zeigt, dass sich thematische Schwerpunkte herauskristallisiert haben: Bio- und Gentechnik, Umwelt und Gesundheit, Ressourcen und Energie sowie der Themenbereich Informationstechnik. Mit dem Sammelbegriff Technik, Gesellschaft, Innovation verbinden sich insbesondere Untersuchungen zu Brennpunkten des Innovationsgeschehens, zu den Stärken und Schwächen des Standorts Deutschland und zu aktuellen Herausforderungen an Forschungs-, Bildungs- und Innovationspolitik (Abb. 2).

ABB. 1

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN AUSSCHÜSSE, IN DENEN TAB-BERICHTE BERATEN WURDEN (1991–2009)

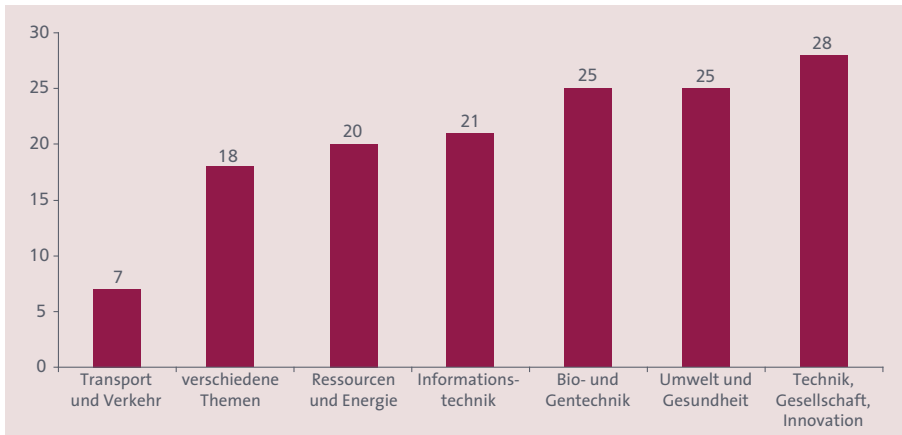


TAB-BERICHTE IN DEN AUSSCHÜSSEN UND IM PLENUM

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat als einziger Fachausschuss nicht nur das Recht, Technikfolgenanalysen zu veranlassen. Es steht ihm auch zu, die Ergebnisse als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen und diese in die Beratungen des Deutschen Bundestages einzubringen. Das Verfahren der Beratung sieht drei Schritte vor:

- > Einbringen des Berichts in den Bundestag; Der Ausschuss legt den Bericht mit Vorschlägen zur Überweisung an die Ausschüsse vor. Eventuell erfolgt

ABB. 2 THEMATISCHE SCHWERPUNKTE VON TAB-BERICHTEN (1991–2009)



die Überweisung im Zusammenhang mit einer Debatte im Plenum.

- > Beratung in den Ausschüssen: Die mitberatenden Ausschüsse geben ihre Voten ab und übermitteln diese an den federführenden Ausschuss. Dort wird die Beratung mit einer Beschlussempfehlung und einem Bericht an den Bundestag oder durch »Kenntnisnahme« abgeschlossen.
- > Beratung und Verabschiedung der Beschlussempfehlung und des Berichts im Plenum.

Die Option, ausgewählte Berichte in den Beratungsprozess einzuspeisen, wurde bislang in 72 Fällen wahrgenommen. Von diesen wurden bis Ende 2009 62 abschließend beraten.

Wer die parlamentarische Beratung von TAB-Berichten – sei es in den Ausschüssen, sei es im Plenum – miterlebt hat, weiß, dass die inhaltliche und wissenschaftliche Qualität der TAB-Arbeit von allen Fraktionen überwiegend anerkannt wird. Ferner werden Ausgewogenheit der Darstellung sowie die Relevanz der Resultate für die Arbeit der Ausschüsse betont. Als nützlich bewertet werden dabei sowohl Berichte, die einen Bezug zu aktuell anstehenden Entscheidungsprozessen haben, als auch Berichte, deren Stärke in mittelfristiger Perspektive, in ih-

rem Beitrag zur Meinungsbildung und als Basis für die weitere fachpolitische Arbeit liegt. Freilich gibt es auch Berichte, die Anlass zu Kritik bieten. So wurden hin und wieder die methodischen Grundlagen, die empirische Basis oder bestimmte Schlussfolgerungen, die im Bericht gezogen wurden, bemängelt.

Weiterhin wird – jenseits des formalen parlamentarischen Beratungsprozesses von TAB-Berichten – auch bei weiteren Anlässen, z.B. in späteren Beratungen von Ausschüssen oder in Plenardebatten, auf Untersuchungen des TAB Bezug genommen. Erkenntnisse aus TAB-Projekten gehen ferner in parlamentarische Anfragen ein. Zu erwähnen ist schließlich noch der Transfer in die Arbeiten zahlreicher Enquete-Kommissionen. Auch außerhalb des parlamentarischen Beratungsverfahrens nutzen Abgeordnete Ergebnisse von TAB-Untersuchungen, beispielsweise für Fachgespräche, Podiumsdiskussionen und nicht zuletzt für ihre Wahlkreisarbeit.

PARLAMENTARISCHE TA UND ÖFFENTLICHKEIT

Einige parlamentarische TA-Einrichtungen in Europa haben – neben der wissenschaftlichen Unterstützung und

Beratung des Parlaments – auch den expliziten Auftrag, in die allgemeine Öffentlichkeit hinein zu wirken sowie den öffentlichen Diskurs über Fragen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anzuregen und mitzugestalten. Die Arbeit des TAB dagegen ist auf den Beratungsbedarf des Parlaments konzentriert. Gleichwohl ist das Interesse an seinen Aktivitäten in themenspezifischen Teilöffentlichkeiten und auch in der breiteren Öffentlichkeit über die Jahre auf hohem Niveau stabil geblieben.

Alle TAB-Berichte sind in begrenzter Auflagenhöhe kostenlos verfügbar. Viele sind auch online über die Internetseiten des TAB abrufbar. Weiterhin werden ausgewählte Berichte in einer wissenschaftlichen Reihe als Buch veröffentlicht (»Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag). Von den am jeweiligen Themenfeld interessierten wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden, Initiativen, Zeitschriften und Informationsdiensten sowie auch von der Verwaltung werden TAB-Berichte aktiv nachgefragt. Bei aktuellen Themen von allgemeinem öffentlichem Interesse (z.B. aus dem Bereich Gentechnik) geht die Nachfrage deutlich über fachliche Teilöffentlichkeiten hinaus (Privatpersonen, Bildungseinrichtungen). Obwohl das TAB keine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt, ist die Medien- und Presseresonanz erfreulich, und die Mitarbeiter des TAB werden häufig um Interviews oder Stellungnahmen gebeten.

Ein Indiz für die öffentliche Aufmerksamkeit, die das TAB genießt, sind nicht zuletzt auch die regelmäßigen Anfragen von wissenschaftlichen, politischen und Bildungseinrichtungen an das TAB, über Ergebnisse aus den TA-Projekten auf Tagungen und Kongressen zu berichten. Ein erhebliches Interesse gilt auch der Organisation und der Rolle von Technikfolgenabschätzung beim Bundestag

generell. Dies zeigen die insbesondere von Hochschulen und Bildungseinrichtungen an das TAB gerichteten Bitten, über Arbeitsweise und Erfahrungen mit TA beim Deutschen Bundestag zu berichten. Auch als Adresse für interessierte Besucher erfährt das TAB eine gewisse Wertschätzung im In- und Ausland, wie zahlreiche Besucher aus Politik und Wissenschaft, aber auch Studenten- und Schülergruppen belegen.

Trotz der erfreulichen Resonanz steht in der neuen Legislaturperiode weiterhin die Aufgabe auf der Tagesordnung, parlamentarische TA verstärkt als öffentliches Diskussionsforum zu gestalten. Eine intensivere und öffentlichkeitsbezogene Kommunikation der Untersuchungsergebnisse des TAB soll auch zukünftig die Sichtbarkeit parlamentarischer TA verbessern. Hier liegen bereits gute Erfahrungen vor, wie die Präsentation von Ergebnissen aus TAB-Projekten in öffentlichen Ausschusssitzungen oder öffentlichen Fachgesprächen im Fall der Projekte zu »Nanotechnologie«, »Gesundheitliche und ökologische Aspekte bei mobiler Telekommunikation und Sendeanlagen«, »Biometrie« sowie »Individualisierte Medizin«. Mit Veranstaltungen dieser Art lässt sich auch zukünftig einer breiten Öffentlichkeit vermitteln, dass sich das Parlament über die Tagespolitik hinaus wissenschaftlich fundiert auch mit langfristigen Perspektiven der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung befasst.

WISSENSCHAFTLICHE UNABHÄNGIGKEIT – AUSGEWOGENE ANALYSEN

Es wird vom TAB erwartet, dass es unvoreingenommen und unabhängig wissenschaftliche Analysen mit Praxisrelevanz erarbeitet. Das war auch die Grundidee, die den Deutschen Bundestag 1989 dazu bewogen hat, eine TA-Einheit »beim« Deutschen Bundestag einzurichten und eine hochrangige For-

schungseinrichtung mit deren Betrieb zu betrauen. Ein Vertrag des Deutschen Bundestages mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) regelt die Rechte und Pflichten der Beteiligten.

Institutionell und vertraglich sind Vorkehrungen getroffen, dass das TAB unabhängig von politischen Parteien und Interessengruppen arbeiten kann. Weisungsrechte seitens Dritter gibt es nicht. Der Betrieb des TAB durch eine externe Forschungseinrichtung stellt auch dessen Unabhängigkeit bei der Auswahl seiner Mitarbeiter ohne Einflüsse des politischen Proporz sicher.

Unabhängigkeit muss aber auch in der wissenschaftlichen Analyse- und Beratungstätigkeit realisiert werden. Dabei sind zwei Aspekte besonders wichtig: Unvoreingenommenheit und Ausgewogenheit. Unvoreingenommenheit heißt beispielsweise, dass bei der wissenschaftlichen Projektarbeit zunächst prinzipielle Ergebnisoffenheit gelten muss. Bestehende Einschätzungen und Meinungen im Projektteam sollten deshalb im Prozess der Bearbeitung selbst kritisch geprüft werden. Der in TAB-Projekten häufig praktizierte umfassende Analyseansatz trägt zur Ausgewogenheit in besonderem Maße bei. Eine selektive Thematisierung, z.B. nur der Potenziale, nicht aber der Risiken einer Techniklinie, oder eine ausschließliche Bearbeitung von Umweltaspekten unter Vernachlässigung der ökonomischen Diskussion werden dadurch vermieden. Ganz zentral sind die transparente und faire Erfassung und Analyse der Vielfalt der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Positionen.

Ausgewogenheit wird angestrebt beispielsweise hinsichtlich der Beauftragung von Gutachtern oder bei der Befragung von Wissenschaftlern, Experten und Stakeholdern. Dabei ist unabhängiger Sachverstand von besonderer Bedeutung, also Experten, die in

einem bestimmten Themenfeld kompetent, aber nicht gleichzeitig interessegebunden sind. Dies ist gelegentlich schwierig, wie das TAB in Themenfeldern wie Gentechnik oder Fusionsenergie erfahren konnte.

Ausgewogenheit und Unvoreingenommenheit sind in der alltäglichen Praxis schwer umzusetzen. Als »regulative Ideen« sind sie mit einer Realität konfrontiert, die es nicht immer zulässt, sie optimal umzusetzen. Es mag zwar trivial klingen, aber als forschungspraktisch relevante Restriktionen erweisen sich häufig die Knappheit der Ressourcen Zeit und Geld.

Es müssen deshalb Abstriche bei der thematischen Breite, der analytischen Tiefe, der empirischen Basis oder dem Spektrum der thematisierten Folgedimension gemacht werden: Ökobilanzen müssen hin und wieder einfacher gestaltet sein, es kann nicht das gesamte Spektrum von Interessenvertretern in Interviews einbezogen werden, bei der Analyse internationaler Beispielfälle muss die Zahl der ausgewählten Länder begrenzt werden. Auch ist beispielsweise zu prüfen, ob Nachhaltigkeitserwägungen auf die ökologische Dimension zu konzentrieren sind oder ob bei einer Analyse der Perspektiven eines emissionsarmen Verkehrs nur ein Teil des Spektrums relevanter Treibstoffe und Antriebssysteme einbezogen wird.

Für die Akzeptanz der TAB-Projekte ist es zentral, dass entsprechende Wahlentscheidungen und Prioritäten begründet und transparent vermitteln werden. Wenn das vom TAB bereitgestellte Wissen und die Bewertungen akzeptiert werden sollen, müssen ferner die Grundannahmen, die Fragestellungen und die Methode sowie die gesamte Begründungskette, die zu den Resultaten führt, transparent und nachvollziehbar sein. Vertrauen in Institutionen der Technikfolgenabschät-

zung beruht wesentlich auf der Erfüllung dieser Anforderung.

WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG ZU UMSTRITTENEN THEMEN – BEISPIEL GENTECHNIK

Um diese sehr allgemeinen Überlegungen zu konkretisieren, kann das Themenfeld »Grüne Gentechnik« herangezogen werden. Hier stellt sich in ganz besonderem Maße die Herausforderung, neutral und wissenschaftlich unabhängig und zugleich politisch relevant zu bleiben. Zu dieser hochkomplexen und heiß umstrittenen Thematik hat das TAB mehrere Berichte vorgelegt, der aktuellste befasst sich mit transgenem Saatgut und seiner Nutzung in Entwicklungsländern. (→ A. Sauter zu »Transgenes Saatgut«, S. 18) Alle wurden positiv gewürdigt, sie führten zu intensiven Diskussionen in den Ausschüssen, aus fast allen resultierten auch Berichte und Beschlussempfehlungen sowie Impulse für die parlamentarische Debatte. Dabei waren die Berichte in vielerlei Hinsicht durchaus nicht kompatibel mit be-

stimmten Standpunkten der einzelnen Fraktionen.

Die positive Resonanz im Deutschen Bundestag auf die Projekte zur Agrobiotechnologie erklärt sich vor allem damit, dass es im Laufe der Jahre immer besser gelungen ist, bei der Definition der Fragestellungen und der inhaltlichen Ausgestaltung die Adressaten einzubeziehen. Dabei versucht das Projektteam zu kommunizieren, dass und wie eine integrierte und ausgewogene Betrachtung von Nutzen- und Risikoaspekten realisiert werden soll. Weitgehend akzeptiert ist auch, dass im Projektkonzept eine problemorientierte Perspektive eingenommen sowie nichtgentechnische Ansätze vergleichend einbezogen werden: Beispielsweise wurde im Projekt »Gentechnik, Züchtung und Biodiversität« bewusst die technikbezogene Fragestellung (»Auswirkungen der Gentechnik auf ...«) um eine problem- und zielorientierte Perspektive (»Erhaltung der biologischen Vielfalt als gesellschaftliche und politische Aufgabe«) erweitert. Schließlich wird besonderes Augen-

merk auf eine faire und ausgewogene Darstellung und Einordnung der Argumente, Hoffnungen und Befürchtungen sowohl der Befürworter wie der Kritiker gelegt. Gestaltungsprinzipien wie diese haben mitgeholfen, dass das TAB nicht nur als fachlich kompetent, sondern auch als ideologisch weitgehend unverdächtig gilt – auch außerhalb des Parlaments.

Dass es dennoch Fälle gibt, wo es zu Kritik und Kontroversen kam, ist nicht überraschend, da TAB-Projekte typischerweise sehr umstrittene Themenfelder betreffen und die relevanten Daten und die einschlägigen normativen Bewertungsdimensionen bewusst zum Gegenstand machen. TAB-Berichte sind dabei zwar im Duktus zurückhaltend, aber nicht weichgespült. Und zu Fragen wie die, ob die Gentechnik einen Beitrag zur Milderung der Probleme der Welternährung leisten kann oder ob und wie die Sicherheit der Gentechnik gewährleistet werden soll, haben die einzelnen Fraktionen unterschiedliche Positionen. Überhaupt sollte man nicht vergessen, dass der Deutsche Bundestag kein homogener Akteur ist, sondern aus fünf Fraktionen besteht, die jeweils vor ihrem Wertehorizont und auf der Basis ihrer Grundüberzeugung über die TAB-Berichte urteilen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Rezeption gelegentlich uneinheitlich – hier Zustimmung, dort Ablehnung – erfolgt. Konfliktpotenzial ist also durchaus vorhanden. Aber: Am Ende einer Kontroverse wird ein Dissens auch akzeptiert, und auch umstrittene Berichte werden veröffentlicht.

Auch deshalb lässt sich nach 20 Jahren mit guten Gründen sagen, dass sich die Idee und Praxis parlamentarischer Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag bewährt haben.

Thomas Petermann



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TAB (v.l.n.r.: Reinhard Grünwald, Ulrich Riehm, Ulrike Goelsdorf, Arnold Sauter, Gaby Rastätter, Marc Dusseldorp, Thomas Petermann, Christoph Revermann, Katrin Gerlinger)